

Personalrat der Lehramtsanwärter*innen (PR-LAA)

An

Yamina Ifli
Jörg Textor

Adresse	Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Zimmer	1 A 24
Telefon	(030) 90 227 6752
E-Mail	mail@pr-laa.de

Datum	29.10.2020
-------	------------

Offene Fragen zum anstehenden Prüfungsdurchgang Winter 2020/21

Sehr geehrte Frau Ifli, sehr geehrter Herr Textor,

der Personalrat der Lehramtsanwärter*innen begrüßt es, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Sonderverordnung für den Prüfungsdurchgang Winter 2020/21 plant. In Anbetracht dessen, dass davon auszugehen war, dass die anhaltende Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen auf das neue Schuljahr haben wird, sehen wir es jedoch als ein Versäumnis der Senatsverwaltung an, dass bis dato - 2,5 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums - noch keine Sonderverordnung für die Staatsprüfung im Vorbereitungsdienst in Kraft getreten ist.

Die Lehramtsanwärter*innen befinden sich hierdurch in einer unsicheren und unplanbaren Situation angesichts steigender Infektionszahlen, da die Rahmenbedingungen für die Staatsprüfung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht ausreichend geklärt sind.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht bisher in der geplanten Sonderverordnung nicht berücksichtigt und müssen durch entsprechende Regelungen aufgenommen werden:

1) Lerngruppen in Quarantäne:

Welche Regelungen sieht die Sonderverordnung vor, wenn die Lerngruppe am Prüfungstag vor Ort ist, jedoch in den vier Wochen vor der Prüfung kein regulärer Präsenzunterricht aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden konnte? Besteht für diesen Fall ebenso die Möglichkeit, ein Kolloquium zu absolvieren?

2) Lehramtsanwärter*in in Quarantäne:

Welche Regelungen sieht die Sonderverordnung vor, wenn aufgrund von Quarantänemaßnahmen die Lehramtsanwärter*innen nicht in Präsenz unterrichten können? Besteht für diesen Fall die Möglichkeit, dass stattdessen ein Kolloquium in digitaler Form stattfinden kann?

3) Unterricht im Alternativszenario:

Welche Regelungen sieht die Sonderverordnung vor, wenn Unterricht im Alternativszenario an den Schulen und damit unter Bedingungen stattfindet, die sich wesentlich von denen im Regelbetrieb unterscheiden? Der Unterricht wird in festen geteilten Lerngruppen erteilt. Dadurch werden die Lehramtsanwärter*innen vermehrt nicht ihre geplanten Prüfungsgruppen unterrichten, da an den Schulen kein Unterricht in klassenübergreifenden Kursen mehr stattfinden kann. Findet im Alternativszenario daher die unterrichtspraktische Prüfung stattdessen als Kolloquium statt?

4) Abgabe des Unterrichtsentwurfs vor der Prüfung:

Die Vorgabe, dass die Unterrichtsentwürfe in allen Fällen mindestens 72 Stunden vor der Prüfung an den Prüfungsvorsitzenden zu übermitteln sind, ist nicht vereinbar mit der schulischen Praxis der Lehramtsanwärter*innen. Die Lehramtsanwärter*innen erteilen 72 Stunden vor der unterrichtspraktischen Prüfung noch Unterricht in ihren Prüfungsgruppen. Die Lehramtsanwärter*innen müssen definitiv die Möglichkeit haben, in den Unterrichtsentwürfen den von ihnen zuletzt erteilten Unterricht berücksichtigen zu können. Hier fordern wir, dass die Unterrichtsentwürfe wie im letzten Prüfungsdurchgang 24 Stunden vor der Prüfung übermittelt werden.

5) Kolloquium (ohne Einführungsvortrag) und den Unterrichtsentwurf:

Welche Vorgaben, transparente Erwartungshorizonte und Bewertungskriterien sind für das Kolloquium (ohne Einführungsvortrag) und den Unterrichtsentwurf vorgesehen?

Wir bitten Sie um eine zeitnahe Beantwortung der offenen Fragen sowie eine erneute Information aller LAA diesbezüglich. Die LAA benötigen in einer so unsicheren Zeit definitiv sichere und transparente Prüfungsbedingungen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Maren Söder

Personalrat der Lehramtsanwärter*innen